

wirtschaft + arbeit

01|20



AUFLAGEN

RESTAURANTS

SCHUTZKONZEPT

DETAIL
HANDEL

REDUZIERT

KULTUR

GESCHLOSSEN

INDUSTRIE

Coronavirus im Kanton St.Gallen





Funktionieren im Krisenmodus

Das Coronavirus hat unser Leben abrupt auf den Kopf gestellt: Geschlossene Läden und Restaurants, unterbrochene Produktionsketten, Kurzarbeit, Homeoffice, Homeschooling... gewiss wüsste Jede und Jeder von uns die Liste um eigene Erfahrungen zu erweitern.

Auch im Amt für Wirtschaft und Arbeit waren von einem Tag auf den anderen neue Betriebsabläufe zu definieren, um die Flut an Kurzarbeitsgesuchen effizient zu bewältigen. Es galt, die Einhaltung von Schutzkonzepten zu kontrollieren oder die Einreisebeschränkungen des Bundes umzusetzen. Und so wurden beispielsweise aus Standortförderern von einem Tag auf den anderen Beraterinnen und Berater für Fragen zu Kurzarbeit, halfen Arbeitsmarktinspektoren beim Triagieren der eingehenden Gesuche, koordinierten Mitarbeitende des Stabs die sich überschlagenden neuen Beschlüsse und Weisungen, welche als Reaktion auf die Krise erlassen worden sind. Zudem standen Mitarbeitende aus allen Abteilungen beim Betrieb der Telefon-Hotline im Einsatz.

Nachdem nun auch in der aussergewöhnlichen Lage so etwas wie Routine eingekehrt ist, ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz. Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins widmet sich dieser Aufgabe, wobei der Fokus zwar schwergewichtig auf den Themen Wirtschaft und Arbeit liegt, aber bewusst auch weitere Aspekte mit einschliesst. Orientierungswissen soll mithelfen, das Tagesgeschehen in grössere Zusammenhänge einzuordnen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre – und bleiben Sie gesund!

+ KARIN JUNG

Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit

4/5

Corona

- Infoline – die Krise in Echtzeit erleben

6/7

Arbeitslosenversicherung

- Situationsbericht aus der «Kurzarbeits-Fabrik»

8/9

Arbeitsmarkt

- Wenn das System an seine Grenzen stösst

10/11

Arbeitsbedingungen

- Zusätzliche Aufgaben für das Arbeitsinspektorat

12/15

Finanzkrise, Frankenschock und Coronakrise: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Vergleich

- Drei Krisen und der Arbeitsmarkt im Kanton St.Gallen

16

Coronakrise im Sport

- Dringend nötige Finanzspritzen

17

Coronakrise im Kulturbereich

- Kulturelle Vielfalt in der Existenz bedroht

18

News

- Alles Gute, Philipp Moser!
- Online-Services eALV gestartet
- AWA-Barometer: Offene Fragen

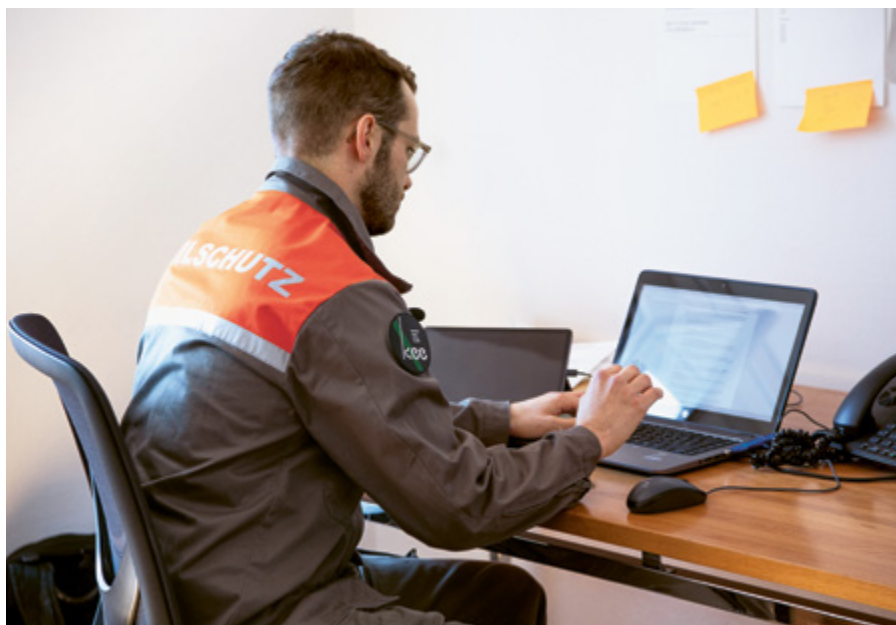
19

Schlusspunkt

- Erste Erkenntnisse – und neue Perspektiven

Infoline – die Krise in Echtzeit erleben

Vom 18. März 2020 bis 12. Juni 2020 betrieb der Kanton St.Gallen eine Infoline, über welche sich die Bevölkerung mit ihren Fragen zur Pandemie an die Behörden wenden konnte. Die Mehrzahl der Anrufe drehte sich um Aspekte zum Thema Wirtschaft und Arbeit. Die Mitarbeitenden des AWA gaben Auskunft – und erlebten die Krise aus der Sicht der direkt Betroffenen.



Der Zivilschutz-Angehörige Dario Chiozza stand während mehrerer Wochen im Infoline-Einsatz.

Die Ausrufung der «ausserordentlichen Lage» durch den Bundesrat am 16. März war für alle Menschen in unserem Land eine grundlegend neue Erfahrung. Entsprechend gross war auch im Kanton St.Gallen das Bedürfnis nach einer zentralen Anlaufstelle, an welche sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden mit ihren Fragen wenden konnten. Die Leitung der Zentralen Dienste im Amt für Militär und Zivilschutz hatte rasch reagiert: Mit Angehörigen des Zivilschutzes war eine Infoline eingerichtet worden, welche am frühen Morgen des 18. März 2020 ihren Dienst aufnahm. Rund 30 Mitarbeitende des AWA bildeten ihrerseits von ihren angestammten Arbeitsplätzen aus einen «Second Level-Support» mit

dem Ziel, das Team der Infoline zu entlasten und sowie komplexere Fragen zum Themenbereich Wirtschaft und Arbeit zu beantworten oder diese zumindest an die «richtige» Stelle zu vermitteln.

Beeindruckende Zahlen

Die Auskunftspersonen waren insbesondere in der frühen Phase der Krise sehr stark gefordert. In der ersten Betriebswoche gingen teilweise über 1'000 Anrufe pro Tag ein, dazu kamen hunderte Mails, die still im Hintergrund beantwortet wurden. Von den rund 12'200 entgegengenommenen Anrufen (*Stand 24. Mai 2020*) betrafen über die Hälfte (7'100) Anliegen zum Fachgebiet Wirtschaft und Arbeit. Dementsprechend leisteten auch die AWA-Mitarbeitenden Schicht-

betrieb. Bis zu vier Personen pro Ablösung stellten während elf Stunden am Tag im Hintergrund die Unterstützung der Infoline sicher. Gleichzeitig erarbeiteten und unterhielten weitere AWA-Fachspezialisten aus allen Hauptabteilungen ein FAQ, das Fragen und Antworten zum Thema Corona und Wirtschaft zusammenfasste. Angesichts der hohen Kadenz an Beschlüssen, neuen Weisungen und Erläuterungen aus Bundesbern stellte dies in der frühen Phase eine echte Herausforderung dar, die von den Akteuren auch in koordinativer Hinsicht einiges abverlangte.



Offene Fragen eines Tages, die mit den AWA-Fachspezialisten diskutiert wurden.

Krise, ungefiltert

Für die in den Prozess eingebundenen AWA-Mitarbeitenden war dies eine intensive Zeit, die gleichzeitig aber auch wertvolle Einblicke bzw. neue persönliche Erfahrungen ermöglichte: Direkt und ungefiltert bekamen sie am Telefon einen Eindruck davon, was der Lockdown zum Beispiel für eine unmittelbar von einer Betriebsschliessung betroffenen Coiffeuse oder einen Blumenhändler bedeutete. Nebst einfachen Hilfestellungen beim Ausfüllen der Kurzarbeits-Voranmeldung und Informationen zum weiteren Prozedere reichte das Spektrum einer Schicht mitunter vom buchstäblich leeren Kühlschrank daheim über einfache arbeitsrechtliche Auskünfte bis zur Diskussion von praktischen Ansätzen, wie man Kunden und Angestellte im Betrieb schützen

könnte, ohne den eigenen Laden ganz schliessen zu müssen. Alles, um in den Zeiten der anfänglichen totalen Unsicherheit in Bezug auf die eigene Zukunft doch noch etwas Umsatz zu machen. Dass viele dieser Ideen heute zum grundlegenden Repertoire der betrieblichen Schutzkonzepte gehören, die über einen Monat später für obligatorisch erklärt worden sind, ist bezeichnend respektive sinnbildlich für den Einfallsreichtum und Kampfgeist der Gewerbetreibenden.

Fieberkurve der Pandemie

Die Massnahmenpakete des Bundes mit den zur Verfügung gestellten Soforthilfen schufen für die betroffenen KMU eine kurzfristige Perspektive, und sie

reduzierten gleichzeitig den Druck auf die Infoline. Wie die Zahl der Neuinfektionen ging auch die Nachfrage nach Informationen anfangs noch wenig spektakulär, dafür aber kontinuierlich zurück. Öffnungszeiten und Personal der Infoline wurden allmählich reduziert, bis der Second Level-Support Mitte Mai schliesslich wieder in die regulären Betriebsstrukturen überführt werden konnte.

+ ADRIAN SCHUMACHER
Stabsmitarbeiter Support

Situationsbericht aus der «Kurzarbeits-Fabrik»

Die beispiellose Flut an Kurzarbeitsgesuchen stellt die Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie die kantonale Arbeitslosenkasse (ALK) vor neue Herausforderungen. Teams wurden massiv aufgestockt und administrative Abläufe vereinfacht, damit alle Gesuchsteller möglichst schnell ihr Geld erhalten.



Impressionen aus der ALK: Antonio Licciano sortiert die ersten eingehenden Kurzarbeitsabrechnungen des Tages.

Auch wenn die ALV und die kantonale ALK sturmerprobt sind, präsentiert sich die aktuelle Ausgangslage besonders. Die Einführung der Corona-Notverordnung durch den Bundesrat hatte einen regelrechten Dammbruch bei der Zahl der Kurzarbeitsgesuche zur Folge: Per Mai 2020 stieg die Zahl der betroffenen Betriebe im Kanton St.Gallen auf über 9'100 bzw. 102'000 Arbeitnehmende – Ende Januar waren es noch 21 Betriebe mit rund 1'000 Mitarbeitenden gewesen. Um dafür zu sorgen, dass sämtliche Gesuchsteller möglichst schnell an ihr Geld kommen, wurden sowohl im Rechtsdienst der ALV als auch in der kantonalen

ALK die betrieblichen Abläufe mit Blick auf die veränderte Ausgangslage überarbeitet. So wurde im Rechtsdienst ALV das Team zur Bearbeitung der Kurzarbeits-Voranmeldungen aus dem Stand von einer auf 30 Personen aufgestockt. Die Leistungsbilanz dieser Abteilung ist beeindruckend. Bis zum 3. April 2020 hatten bereits 5'000 Gesuchsteller eine Verfügung erhalten, die sie zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung berechtigte. Gesuche von Firmen, welche aufgrund der Verfügung des Bundesrats ihren Betrieb ganz schliessen mussten, wurden in einem ersten Schritt prioritär behandelt. Komplexere Fälle werden vertieft abgeklärt.

So läuft die Auszahlung

Auch bei der kantonalen ALK herrscht Hochbetrieb. Im Leistungsbereich Kurzarbeit, wo im Normalbetrieb zwei Mitarbeitende arbeiten, sind seit Anfang April 2020 19 Personen tätig, welche sich um die Triage der Gesuche sowie die Prüfung und Auszahlung der Leistungen kümmern. Grosser Dank gebührt an dieser Stelle den Abteilungen der kantonalen Verwaltung wie auch den Arbeitgebern, die kurzfristig einen Teil der benötigten personellen Ressourcen zur Verfügung stellten.

Um den Auszahlungsprozess zu beschleunigen, werden bei der Kasse zurzeit die auf Papier eingehenden Auszahlungsgesuche und Beilagen sofort bearbeitet und erst in einem zweiten Prozessschritt eingescannt bzw. ins

jeweilige elektronische Dossier abgelegt. Kann die Kasse aufgrund der Unterlagen die Ausfallstunden ermitteln, werden die Beträge in einem nächsten Schritt sehr schnell ausbezahlt. Fehlen Belege oder Unterlagen, so erfolgt ein kurzes Schreiben oder eine telefonische Abklärung beim Arbeitgeber. Dieser Prozess garantiert in den vorherrschenden Rahmenbedingungen eine zeitnahe Bearbeitung und kommt den Arbeitgebern, bei denen es sich in der Mehrzahl um sehr kleine Betriebe handelt, entgegen.

Neue Herausforderungen

Unsere Sozialversicherungsgesetze sind in ihrer Vielfältigkeit und Tiefe definitiv nicht auf Situationen ausgelegt, in der in kurzer Zeit eine grosse Menge an Gesuchen geprüft und Leistun-

gen ausbezahlt werden müssen. Im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung wurden die Formulare für die Voranmeldung bzw. für die Abrechnung für die Arbeitgeber durch das Seco stark vereinfacht. Im Abrechnungsformular muss der Gesuchsteller z.B. nur noch fünf Felder zu den Ausfallstunden, der Anzahl betroffener Mitarbeitenden und der Lohnsumme ausfüllen und die entsprechenden Beilagen einreichen. Was als Vereinfachung der Prozesse für beide Seiten gedacht war, führt in der Umsetzung jedoch immer wieder zu Anschlussfragen. Zudem wurden die Vorgaben des Seco über die Anspruchsberechtigung laufend angepasst. Daraus folgt, dass sowohl der Rechtsdienst ALV als auch die ALK einen Grossteil der vermeintlich erledigten Abrechnungen erneut überprüfen müssen.

Eine Zwischenbilanz in Zahlen

Die ALK des Kantons St.Gallen startete am 2. April 2020 mit den Abrechnungen, bis zum 31. Mai 2020 hatte sie rund 56 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigung an ca. 5'300 Betriebe ausbezahlt. Gesamthaft wurden in dieser Zeitspanne ca. 10'400 Abrechnungsgesuche bearbeitet. Anfänglich mussten mehr als die Hälfte der Gesuche aufgrund fehlender oder ungenügender Angaben an die Betriebe zurückgeschickt werden, inzwischen ist diese Quote deutlich gesunken.

+ MICHAEL SCHWEITZER
Leiter Arbeitslosenkasse



Stempel drauf: Eines von Tausenden Kurzarbeitsgesuchen geht in den behördlichen Prozess.

Wenn das System an seine Grenzen stösst

Ab dem 25. März 2020 bis in den Juni hinein mussten sämtliche Arbeitskräfte und Dienstleistungserbringer, welche neu in die Schweiz einreisen wollten, ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Auch für die Arbeitsmarktbehörden eine anspruchsvolle Umstellung.



Symbolträchtiges Bild: Grenzübergang Diepoldsau-Schmitter im Frühling 2020.

Wie einfach war das Leben doch vor Corona: Dank der Personenfreizügigkeit konnten Arbeitnehmende aus EU-/EFTA-Staaten mit einem Arbeitsvertrag formlos in die Schweiz einreisen und sich bei jeder Gemeinde anmelden. Soweit sie keinen Schweizer Wohnsitz hatten, durften Angehörige dieser Staatengruppen bis 90 Tage pro Kalenderjahr als Selbstständige oder als von einer ausländischen Firma entsandte Arbeitnehmende in der Schweiz arbeiten oder eine Stelle bei einem Schweizer Arbeitgeber antreten. Drittstaatler konnten im Rahmen der festgelegten Kontingente als Fachspezialistin oder Kaderangehöriger zum

Arbeitsmarkt zugelassen werden. Dazu kamen die tausenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Grenzschliessung während der Coronakrise

Mit dem 13. März 2020 wurde alles anders: Als Reaktion auf die Coronakrise hatte der Bundesrat Einreisebeschränkungen zu Italien erlassen. Kurz darauf wurde diese Massnahme auf die übrigen umliegenden Staaten ausgedehnt. Seit dem 24. März waren die Grenzen für sämtliche Staaten weltweit – ausser dem Fürstentum Liechtenstein – vollständig geschlossen. Nur bis dahin bereits erwerbstätige Ausländer mit

Aufenthaltsbewilligung oder Grenzgänger konnten weiterhin einreisen und ihre Arbeit ausüben. Für neu einreisende Arbeitskräfte war am Zoll Endstation: Sie konnten die Grenze nur passieren, falls ihre Tätigkeit entweder der Bekämpfung des Coronavirus oder dessen Eindämmung diene (z.B. Forscher für einen neuen Impfstoff) oder wenn sie in einer Branche oder in einer Funktion tätig waren, welche die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen sicherstellt.

Aufwändige Verfahren

Im Kanton St.Gallen war das Amt für Wirtschaft und Arbeit bzw. dessen Hauptabteilung Arbeitsbedingungen für den Vollzug des neuen Einreiseregimes zuständig. Neueinreisen wurden im Online-Meldeverfahren registriert. Dieses System steht zu normalen Zeiten im Einsatz, um die Fälle von EU-/EFTA-Bürgern bei Dienstleistungserbringungen oder Erwerbstätigkeiten bis 90 Tage pro Kalenderjahr zu managen. Nun hatte es auf einen Schlag aufwändigere Aufgaben zu stemmen.

Das galt selbstredend auch für die Mitarbeitenden: Diese mussten fallweise interpretieren, welche Erwerbstätigkeit noch für eine Einreiseerlaubnis in die Schweiz ausreichte. Die technischen Grenzen des Meldesystems hielten sämtliche Akteure auf Trab. Antragssteller aus dem Ausland konnten keine ausführlichen Begründungen zu ihren Gesuchen erfassen. Entsprechend war den Meldungen nicht auf Anhieb anzusehen, ob sie die strengen Kriterien erfüllen oder nicht. Zum Teil handelte es sich beim Schweizer Einsatzbetrieb zudem um eine Firma, die isoliert betrachtet keine direkt versorgungsnotwendige Funktion hat, aber innerhalb einer Lieferkette eben doch versorgungswichtig ist. Rückfragen und Auskünfte nahmen entsprechend viel Zeit in Anspruch.

Flexibilität unter Beweis gestellt

Während im ersten Quartal 2020 noch mehr als 11'000 Personennmeldungen eingegangen waren, brach die Zahl beispielsweise im April auf nur noch 1'354 Meldungen ein, welche nun jedoch wie geschildert alle einzeln beurteilt

werden mussten. Dazu kam eine wahre Flut an Anfragen per Telefon und Mail. Von den im April eingegangenen Meldungen konnten so «nur» 809 bestätigt werden. Trotz dieses immensen Rückgangs mussten betriebsintern personelle Ressourcen zusammengezogen werden, um die Aufgabe bewältigen zu können. Die Mitarbeitenden haben diese neuen Anforderungen gut gemeistert und sich in der Krise als ausgesprochen anpassungsfähig erwiesen. Auch der inländischen Wirtschaft darf ein gutes Zeugnis ausgestellt werden: Sie hat sich den veränderten Bedingungen rasch angepasst und die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften von sich aus reduziert.

Nach dem 11. Mai 2020 erfolgte ein erster Lockerungsschritt im rigiden Grenzregime. Dieser betrifft die Ausführung von Aufträgen oder Verträgen, welche noch vor dem 25. März 2020 abgeschlossen wurden. Seit dem 8. Juni 2020 werden wieder sämtliche Meldungen bearbeitet; die Einschränkungen bei der Bestätigung sind aufgehoben.

+ CLAUDIA RUF-BOPP

Hauptabteilungsleiterin Arbeitsbedingungen

«Technische Grenzen des Meldesystems hielten alle auf Trab.»

www.awa.sg.ch/meldeverfahren

Zusätzliche Aufgaben für das Arbeitsinspektorat

Das Aufgabengebiet der Arbeitsinspektoren hat sich mit dem Beginn der Corona-Krise erweitert. Nebst den üblichen Arbeiten nimmt zurzeit insbesondere die Kontrolle der Umsetzung von Schutzkonzepten in den öffentlich zugänglichen Betrieben viel Zeit in Anspruch.

Normalerweise stehen die Arbeitsinspektoren bei Plangenehmigungs- und Begutachtungsverfahren oder Kontrollbesuchen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Einsatz. Doch mit der Coronakrise rückten ab Mitte März 2020 ganz andere Aufgaben in den Fokus. So waren die Bereitstellung von Dokumenten, Beratungen zu Hygiene- und Distanzregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie Bewilligungen von vorübergehenden Schichtarbeitszeitmodellen gefragt. Zahlreiche Firmen wurden direkt angeschrieben und mit Checklisten und Merkblättern bedient.



Arbeitsinspektor Jack Städler auf Kontrollgang in der Ikea-Filiale St.Gallen.

Startschuss mit den Lockerungen

Nachdem der Bundesrat per Ende April erste Lockerungen vom Lockdown in Kraft gesetzt hatte, starteten auch die Kontrollen über die Umsetzung der erforderlichen Schutzkonzepte. Das Arbeitsinspektorat agiert dabei auf der Basis von Stichproben. Zudem prüfen die Experten eingehende Hinweise, wonach einzelne Betriebe ihre Konzepte nicht oder lediglich mangelhaft umsetzen. Das Hauptaugenmerk der Kontrolleure lag in einem ersten Schritt insbesondere auf den Coiffeursalons und Einkaufsläden. Nur sehr selten wussten die Betreiber nicht über die erforderlichen Schutzmassnahmen Bescheid. In den meisten Fällen orteten die

Inspektoren geringfügiges Verbesserungspotenzial, doch es gab auch jene Betriebe, welche bereits ein ausgeklügeltes Konzept vorweisen konnten und dieses auch vorbildlich umsetzten. Säumige Betriebe wurden von den Inspektoren ermahnt, ihren Verpflichtungen umgehend nachzukommen, da ihnen ansonsten die Schliessung des Betriebs drohen würde. In jenen Fällen, bei denen im Rahmen der Erstkontrollen gravierende Mängel festgestellt wurden, fanden kurze Zeit später Nachkontrollen statt. Gesamthaft betrachtet darf jedoch festgestellt werden, dass die St.Galler Betriebe die Schutzbestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Pandemie branchenübergreifend ernst nehmen.

«Fokus auf Coiffeursalons und Läden.»

Als Auskunftsstelle gefragt

Zu den Kontrollen kamen noch unzählige Anrufe und schriftliche Anfragen von Seiten der Betriebe. Auch hier drehten sich die meisten Anliegen um die Schutzkonzepte, aber auch Betriebsverbote waren ein häufig diskutiertes Thema. Die heikle Frage, ob einzelne Veranstaltungen dem Veranstaltungsverbot unterliegen oder Betriebe im Einzelfall unter die vom Bundesrat verfügbaren Schliessungen fällt, wird jedoch von den politischen Gemeinden und nicht vom kantonalen Arbeitsinspektorat entschieden. Konsequenterweise

sind es auch die Gemeinden, welche verfügte Verbote durchsetzen müssen.

Empfehlung zu den Schutzkonzepten

Zurück zu den Schutzkonzepten: Das Arbeitsinspektorat empfiehlt den Betrieben, nach Möglichkeit auf die von den Branchenverbänden erarbeiteten Konzepte zurückzugreifen und diese umzusetzen. Die in den Schutzkonzepten definierten Massnahmen beruhen grundsätzlich auf dem STOP-Prinzip (vgl. Grafik). Zudem sind weitere Schutz-

konzepte auf der Webseite des Bundes www.backtowork.easygov.swiss abrufbar. Wo keine Schutzkonzepte von Branchenverbänden erarbeitet wurden, kann auf die Grobkonzepte des Seco zurückgegriffen werden. Diese sind von den Betrieben dann an die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

Arbeiten und die Gesundheit schützen

Die Betriebe wie auch die Inspektoren verfolgen letztlich das gleiche Ziel: Arbeiten können und dabei gleichzeitig die Gesundheit der Angestellten sowie der Kundinnen und Kunden gewährleisten. Das Arbeitsinspektorat wird daher die Umsetzung der Schutzkonzepte weiterhin kontrollieren, solange es die allgemeine Situation erfordert. Kommende Entscheide des Bundesrats wird das Arbeitsinspektorat eng begleiten. Entsprechend werden die Kontrolltätigkeiten laufend auf die sich verändernde Situation ausgerichtet und angepasst.

+ MARCEL ZELLWEGER
Stv. Leiter Arbeitsinspektorat

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken [chirurgische Masken / OP-Masken]).

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

www.arbeitsinspektorat.sg.ch

Drei Krisen und der Arbeitsmarkt im Kanton St.Gallen

Welche Auswirkungen hat die Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, verglichen mit der Finanzkrise von 2008 und dem Frankenschock von 2015? Soweit dies aufgrund der kurzen Dauer und der Datenlage möglich ist, werden in diesem Beitrag die Entwicklungen bei der Stellensuche und bei der Kurzarbeit analysiert.



Die Finanzkrise 2008 sorgte für heftige, aber nur kurze Verwerfungen. (KEYSTONE/Walter Bieri)

Was haben der 16. Oktober 2008, der 15. Januar 2015 und der 16. März 2020 gemeinsam? Die drei Daten gelten als Ausgangspunkt für Trendbrüche in der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Im Herbst 2008 verkündete der schweizerische Bundesrat, dass er die Grossbank UBS mit einem staatlichen Hilfspaket vor der Insolvenz bewahren wolle. Am Jahresbeginn 2015 gab die Schweizerische Nationalbank bekannt, dass sie den Kurs des Schweizer Frankens nicht länger gegenüber dem Euro stützen würde. Und in diesem Frühjahr rief der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» gemäss Epide-

miengesetz aus und verfügte die Schliessung sehr vieler Läden, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe. Im Folgenden soll am Beispiel der Zahl der Stellensuchenden und der Voranmeldungen zur Kurzarbeit untersucht werden, wie sich diese drei Wirtschaftskrisen auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben.

Finanzkrise: heftige, aber kurze Auswirkungen

Im Zug der globalen Finanzkrise 2008 stieg die Kurzarbeit im Kanton St.Gallen rasch an (vgl. für diese und die weiteren Ausführungen die Grafik auf Seite 15). Für November 2008 wurden für

etwas über 1'500 Mitarbeitende Anträge auf Kurzarbeit gestellt. Für die Phase davor liegen keine Zahlen vor. Ein Blick auf die abgerechnete Kurzarbeit weist aber auf sehr tiefe Werte hin. Anfang 2009 waren bereits 7'500 Mitarbeitende vorangemeldet. Die höchste Zahl an Voranmeldungen wurde im September 2009 mit fast 16'000 Mitarbeitenden erreicht. Im Jahr 2010 nahm die Zahl rasch wieder ab und erreichte im Jahr 2011 weniger als 1'000.

Dieser heftige, aber zeitlich begrenzte Ausschlag zeigt sich auch im Verlauf der Stellensuchendenzahlen. Nach sinkenden Werten im Jahr 2008 waren Ende Januar 2009 auf den RAV des Kantons St.Gallen 9'649 Stellensuchende gemeldet, ein Viertel mehr als zwölf Monate davor. Der Anstieg war in der Folge äusserst steil. Ende August 2009 betrug der Anstieg bereits mehr als 80%. In absoluten Zahlen wurde das Maximum am Jahresende 2009 mit 13'768 Personen erreicht. Zu diesem Zeitpunkt war die Wachstumskurve aber deutlich abgeflacht (+52%) und bereits im Juli 2010 lagen die Zahlen unter dem Vorjahreswert. Noch ausgeprägter war die Entwicklung bei den stellensuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im August 2009 hatte sich ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, im Mai 2010 war bereits wieder eine Abnahme zu beobachten.

Franken-Schock mit eher geringfügigen Folgen

Die Aufhebung der fixen Wechselkurs-Grenze zwischen Franken und Euro Anfang 2015 führte ebenfalls zu einem Anstieg der Kurzarbeits- und Stellensuchendenzahlen, allerdings deutlich weniger heftig als anlässlich der Finanzkrise. Ende Januar 2015 hatte die Zahl der Stellensuchenden im Kanton St.Gallen noch 4,5% unter dem Vorjahreswert gelegen, stieg dann aber an und erreichte im November 2015 ihren Höhepunkt mit einem Wachstum von 13,4%. Im Sommer 2016 lagen die Werte praktisch wieder auf dem gleichen Stand wie im Vorjahresmonat und sanken ab Ende

2016 darunter. In dieser Phase waren zwischen den Altersgruppen kaum Unterschiede festzustellen. Von kurzer Dauer und auch im Ausmass begrenzt waren die Auswirkungen auf die Kurzarbeitsentschädigung. Im Jahr 2015 wurden im Kanton St.Gallen maximal 2'000 Mitarbeitende vorangemeldet.

Coronakrise: extremer Anstieg mit unklarem Fortgang

Die Mitte März dieses Jahres verfügte Schliessung vieler Geschäfte und weiterer Einrichtungen hatte weitreichende Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen. Die Zahl der Stellensuchenden stieg sofort stark an, nachdem



Vergleichsweise milde Folgen: Der Franken-Schock von 2015.

die Werte in den vergangenen drei Jahren konstant gesunken resp. gleich geblieben waren. Seit Anfang 2019 pendelte die Stellensuchendenquote um 3,5%. Ende März 2020 erreichte sie 4,2% und Ende April 4,5%. Der Anstieg zum Vorjahresmonat betrug 20 resp. 30%. Wie bereits während der Finanzkrise sind die jüngeren Stellensuchenden überdurchschnittlich betroffen vom Anstieg. Einen explosionsartigen Anstieg erlebten die Voranmeldungen zur Kurzarbeit. Waren vor der Krise jeweils kaum

mehr als 1'000 Mitarbeitende betroffen, so waren es im April und im Mai jeweils um 100'000.

Vergleich mit Lücken

Die aktuelle Entwicklung wirkt einzigartig in ihrer Plötzlichkeit und Heftigkeit. Dies gilt mit Sicherheit für den rasanten Anstieg der vorangemeldeten Kurzarbeit. Nicht ganz so singulär ist das Wachstum der Stellensuchendenzahlen. Dieses war auch während der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 sehr stark gewesen. Im Vergleich dazu erscheinen

die Auswirkungen des Frankenschocks 2015 auf die Zahl der Stellensuchenden und der Voranmeldungen zur Kurzarbeit deutlich weniger ausgeprägt. Mit dazu beigetragen hat, dass letzteres Ereignis sich im Wesentlichen auf die Schweiz beschränkte, während den beiden anderen Krisen die internationale Dimension gemeinsam ist.

Um das Bild der aktuellen Situation abzurunden, wäre ein Blick auf die Entwicklung der Beschäftigung sowie der tatsächlich abgerechneten Kurzarbeit hilfreich. Dies wird aufgrund der fehlenden Datenbasis aber erst im Herbst dieses Jahres möglich sein. Gegen Ende des kommenden Jahres wird dann auch eine Bilanz über die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt gezogen werden können.

+ THOMAS OEGERLI

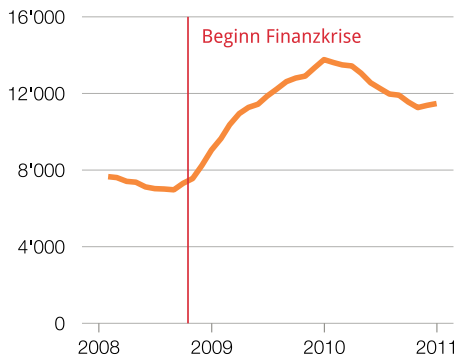
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Fachstelle für Statistik



Coronakrise: Unklarer Ausgang.

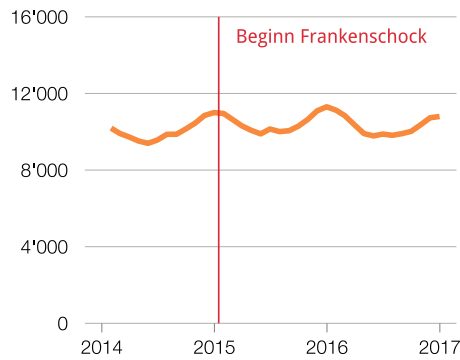
Finanzkrise 2008

Stellensuchende



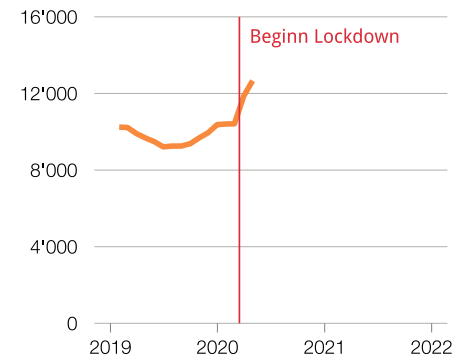
Frankenschock 2015

Stellensuchende



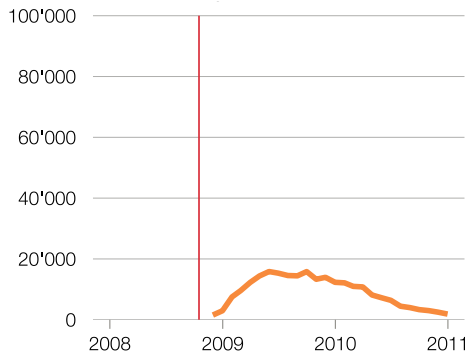
Covid-19-Pandemie 2020

Stellensuchende



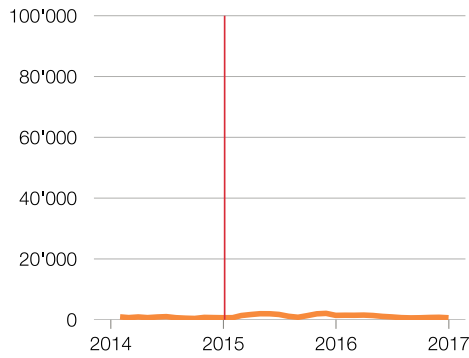
Finanzkrise 2008

Voranmeldungen Kurzarbeit



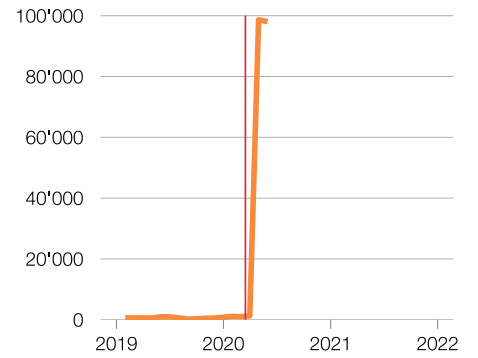
Frankenschock 2015

Voranmeldungen Kurzarbeit



Covid-19-Pandemie 2020

Voranmeldungen Kurzarbeit



© FIS-SG; Quelle: AVAM

Drei Ereignisse, unterschiedliche Reaktionen: Finanzkrise, Frankenschock und Corona-Massnahmen im Vergleich.

Dringend nötige Finanzspritzen

Corona rückte den hohen Wert der «schönsten Nebensache der Welt» auf einen Schlag ins gesellschaftliche Bewusstsein.

Nicht nur im Profibereich gefährden fehlende Umsätze aus dem Ticket- und Aboverkauf, Catering und Merchandising sowie ausbleibende TV-Gelder auf lange Sicht die wirtschaftlich gesunde Basis der Clubs. Auch im Breitensport fehlen Erlöse aus Helfereinsätzen, Eintritte von Meisterschaftsspielen, «Jugend+Sport»-Förderbeiträge oder der Festwirtschaftsumsatz.

Bedeutender Wirtschaftszweig

Mit einem geschätzten Umsatz von 22,2 Mia. Franken leistet der Sport einen Beitrag von 1,7 % ans Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. 2,4 % an die Gesamtbeschäftigung. Damit bewegt er sich in einer ähnlichen Grössenordnung wie der Maschinenbau oder die Herstellung von Metallerzeugnissen.

Der Bundesrat gewährte dem professionellen Sport am 20. März 2020 einen Betrag über 50 Mio. Franken in Form von zinslosen Darlehen. In einem zweiten Paket sprach er am 13. Mai weitere 350 Mio. Franken solcher Darlehen für den Betrieb der Profiligen im Fussball und Eishockey. Parallel dazu wurden im März à-fonds-perdu 50 Mio. Franken für den



Patrik Baumer, Leiter Amt für Sport.

Breitensport und im Mai weitere 150 Mio. Franken zur Stützung des Breiten- und Leistungssports bewilligt. Flankierend zum Bund hat auch die St.Galler Regierung 700'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds zugesichert für den Fall, dass Verbänden und Vereinen die Zahlungsunfähigkeit droht. Auch hier handelt es sich um zinslose Darlehen.

Sport im Homeschooling

Das kantonale Amt für Sport musste im Bereich Jugend+Sport (J+S) sämtliche Aus- und Fortbildungskurse von Mitte März bis Ende Juni absagen. Davon waren im Kanton rund 600 Personen betroffen. Zudem wurden sämtliche J+S-Aktivitäten für die Sportvereine ab dem 16. März verboten. Auch der Schulsport war tangiert, wobei hier zwischen dem obligatorischen Teil (drei Lektionen pro Woche) und dem freiwilligen Schulsport unter-

schieden wird. Als die Schulen geschlossen waren, erteilten die Sportlehrpersonen Bewegungs- und Sportaufgaben für Zuhause. Im freiwilligen Bereich wurden alle kantonalen Schulsporttage bis Ende Mai sowie der Schweizerische Schulsporttag abgesagt.

Im Rahmen der Lockerung der Corona-Massnahmen können im Breitensport seit dem 11. Mai 2020 wieder Trainings in Kleingruppen bis fünf Personen stattfinden. Der professionelle Sport geniesst noch zusätzliche Freiheiten. Wie die übrigen Firmen und Läden mussten auch Sportverbände und die Betreiber von Sportstätten innert Kürze Schutzkonzepte ausarbeiten.

+ PATRIK BAUMER
Leiter Amt für Sport

www.sg.ch/bildung-sport

Kulturelle Vielfalt in der Existenz bedroht

Aufgrund ihrer verbreiteten befristeten Anstellungsverhältnisse trifft der Lockdown die Kulturschaffenden besonders hart. Alle Kulturunternehmen mussten schliessen. Schnelle Hilfe war gefragt, weil die konventionellen wirtschaftlichen und sozialen Auffangnetze nicht ausreichend greifen.



Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur.

Zahlreiche Musikfestivals sind abgesagt. Grössere Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bleiben bis Ende August verboten. Die Tonhalle und das Theater St.Gallen sowie viele Kleintheater in allen Regionen des Kantons, sind zu. Die Spielzeit 2019/2020 war bereits im März beendet und die Planung der Saison 2020/2021 ist stark erschwert. Für freie Kulturschaffende aller Art ist der Abschluss neuer Engagements derzeit weitgehend unmöglich.

Gängige Instrumente greifen nicht

Für viele Kulturunternehmen und Kulturschaffende ist dies existenzbedrohend. Typisch sind auf einige Monate befristete Anstellungsverhältnisse, um für eine Aufführung zu proben und während mehrerer Daten zu spielen. Die gängigen Sozialversicherungssysteme greifen da nur bedingt. Auch ist der Anteil von Kultur-

schaffenden hoch, die bei tiefem Lohnniveau selbstständig erwerbend oder freischaffend sind. Sie können normalerweise keine Kurzarbeit beantragen und sind nicht durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert.

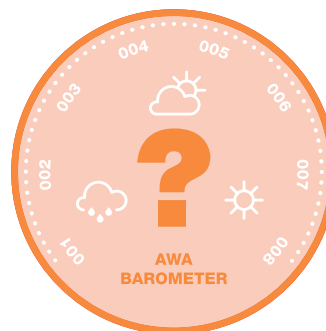
COVID-Verordnung Kultur

Der Bundesrat hat deshalb am 20. März spezifische Abfederungsmassnahmen für den Kultursektor beschlossen und diese am 13. Mai verlängert. Vorab geht es um Ausfallentschädigungen, die durch die Kantone auszurichten sind. Entschädigt werden Einbussen im Zeitraum zwischen dem 28. Februar und 31. Oktober 2020, die durch Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verursacht wurden. Es geht besonders um Absagen, Verschiebungen oder reduzierte Durchführungen von Veranstaltungen und Projekten sowie um Betriebschliessungen.

Aufwändige Gesuchsbearbeitung

Die St.Galler Regierung stellt rund 11 Mio. Franken für Ausfallentschädigungen bis Ende Oktober zur Verfügung, der Bund verdoppelt. Das Amt für Kultur, das die Entschädigungen ausrichtet, musste im März neue Gesuchsformulare und in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen neue Kriterien für die Schadensberechnung entwickeln, Verfahrensabläufe aufbauen und Mitarbeitende einarbeiten. Die COVID-Gesuchsbearbeitung ist äusserst aufwändig, weil die Ausfallentschädigungen ergänzend zu anderen Instrumenten wie der Kurzarbeits- und Erwerbsersatzentschädigung zum Tragen kommen. Vor allem aber bieten sie die Chance, die kulturelle Vielfalt im Kanton St.Gallen zu erhalten.

+ KATRIN MEIER
Leiterin Amt für Kultur
www.sg.ch/kultur



Alles Gute, Philipp Moser!

Runde Geburtstage sind ein willkommener Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen und sich neue persönliche Ziele zu setzen. Philipp Moser, der Leiter unserer Stabsstelle Support, hat eben dies in grundlegender Manier beherzigt. Er hat seinen 60. Geburtstag zum Anlass genommen, im kommenden September seinen vorzeitigen Ruhestand anzutreten. Damit endet eine über 40-jährige Laufbahn in der St.Galler Verwaltung: Nach der Lehre in Gossau wirkte Philipp Moser bis ins Jahr 2002 in verschiedenen Gemeinden und lernte dabei die Regionen des Kantons in ihrer Vielfalt kennen. Als Gemeinderatsschreiber von Bronschhofen stiess Philipp Moser 2002 als Leiter Zentrale Dienste zum Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartements, von wo aus er schliesslich 2012 ins AWA wechselte. In seiner Funktion als «Stabschef» zeichnete er zuletzt unter anderem verantwortlich für das wegweisende AWA-Qualitätsmanagement und dessen ständige Weiterentwicklung. Für den jahrelangen engagierten Einsatz danken wir Philipp Moser an dieser Stelle ganz herzlich. Wir sind sicher, dass der passionierte Sportler seine neu gewonnene Freizeit gut auszufüllen weiss.

Online-Services eALV gestartet

Seit Mitte Juni stehen den Stellensuchenden auf dem Stellenportal job-room.ch zwei neue Online-Services zur Verfügung, um Bewerbungsunterlagen zu verwalten, Arbeitsbemühungen elektronisch zu erfassen und diese online einzureichen. Zum Ausfüllen der Formulare wird lediglich ein Smartphone benötigt. Bis anhin mussten Stellensuchende für das Einreichen der Nachweise über ihre Bewerbungen den Postweg bemühen. Jährlich werden allein im Kanton St.Gallen so über 250'000 Formulare und Nachweise in Papierform verarbeitet. Mit dem gestarteten Digitalisierungsschritt soll die Papierflut auf längere Sicht hinaus minimiert werden.

Die Arbeitslosenversicherung des Kantons St.Gallen hatte im Rahmen eines Pilotversuchs bei der Entwicklung der nun umgesetzten Massnahmen aktiv mitgewirkt. Seit November 2019 wurden die Formulare getestet. Bereits sind weitere Services geplant, Ende 2020 sollen etwa die Bescheinigungen für arbeitsmarktliche Massnahmen digitalisiert werden.

www.sg.ch/wirtschaft-arbeit

AWA-Barometer: Offene Fragen

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie dramatisch verändert. Die Zahl der Stellensuchenden ist ebenso stark angestiegen wie die Voranmeldungen zur Kurzarbeitsentschädigung.

Es ist denkbar, dass sich die wirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund der erfolgten Lockerungen wieder leicht erholen und damit auch der Druck abnehmen wird, auf längere Frist Kurzarbeitsentschädigung zu beziehen. Ein Vergleich mit der Finanzkrise 2008/2009 lässt eine solche Entwicklung als möglich erscheinen. Mit einer raschen Erholung der Zahl der Stellensuchendenzahlen dürfte aber auch in einem solchen Fall kaum zu rechnen sein.

Aufgrund dieser unklaren Rahmenbedingungen verzichtet das Amt für Wirtschaft für Arbeit darauf, zum jetzigen Zeitpunkt eine Prognose für den weiteren Verlauf der Konjunktur im Kanton St.Gallen abzugeben.

www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/publikationen.html

Erste Erkenntnisse – und neue Perspektiven



Beat Tinner

Das Coronavirus bzw. die vom Bund verfügten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung schlagen auch im Kanton St.Gallen auf den Arbeitsmarkt durch. So hat die Zahl der Stellensuchenden seit Beginn der Krise in einem Mass zugenommen, wie wir es in der Vergangenheit noch nicht erlebt haben. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco erwartet für 2020 einen sehr starken Rückgang des BIP. Im Jahr 2021 dürfte es zwar wieder aufwärts gehen, doch ob sich die Wirtschaft dannzumal bereits vollständig von den Auswirkungen der Pandemie erholen wird, weiss heute noch niemand.

Kurzarbeit bewährt sich

Während die Prognosen also mit Unsicherheiten behaftet bleiben, ist immerhin eine erste Zwischenbilanz möglich zu den Massnahmen, welche ergriffen worden sind,

um die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus einzugrenzen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stehen zwei Erkenntnisse im Zentrum. So zeigt sich, dass sich das Instrument der Kurzarbeit bewährt hat. Kurzarbeit soll helfen, die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wenn Unternehmen kurzfristig und vorübergehend von einem starken Einbruch der Nachfrage betroffen sind. Beides trifft auf die Coronakrise zu. Der durch den Lockdown weiter Teile der Wirtschaft ausgelöste Einbruch traf die Unternehmen nach mehreren wirtschaftlich starken Jahren, und man darf mit einigem Recht zuversichtlich sein, dass die meisten Branchen mittelfristig aus eigener Kraft den Tritt wieder finden werden. Dank Kurzarbeit bleiben Arbeitsplätze und Know How in den Betrieben erhalten, Arbeitslosigkeit wird verhindert, und es wird die Basis geschaffen, damit die Krise rasch überwunden werden kann.

Unterstützungspakete greifen

Und die zweite Erkenntnis? Man darf festhalten, dass das vom Bundesrat im März kurzfristig geschnürte Unterstützungspaket für die KMU seinen Zweck erfüllt. Die St.Galler Regierung hatte umgehend reagiert und selber punktuelle Ergänzungen zur Bundeshilfe beschlossen. Diese beinhalten unter anderem das Aussetzen der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgabe, diverse Massnahmen bei der

Rechnungsstellung und –begleichung und eine Härtefall-Regelung für KMU und Start-ups. Auch hier geht es in erster Linie darum, Konkurse zu vermeiden und Arbeitsplätze zu erhalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Politik und Verwaltung über die Staatsebenen unbürokratisch und rasch reagiert haben, um die negativen Folgen der getroffenen Schutzmassnahmen einzugrenzen. Es gilt nun, diesen Weg konsequent weiterzugehen und der Wirtschaft eine verlässliche Ausstiegsperspektive aus dem Krisenmodus aufzuzeigen. Hier vertritt die St.Galler Regierung gegenüber Bern eine proaktive Haltung in Bezug auf die Lockerung der Schutzmassnahmen.

Vor neuen Perspektiven stehe auch ich persönlich. Am 1. Juni habe ich als neu gewählter Regierungsrat die Leitung des Volkswirtschaftsdepartements übernommen. Ich freue mich auf die anstehenden Aufgaben und die Zusammenarbeit mit meinem neuen beruflichen Umfeld. Die anstehenden Aufgaben sind herausfordernd, aber gerade deshalb auch spannend. Packen wir es an!

+ BEAT TINNER

Regierungsrat

Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

RAV Standorte

RAV St. Gallen
+41 58 229 25 35

RAV Heerbrugg
+41 58 229 97 77

RAV Sargans
+41 58 229 82 68

RAV Rapperswil-Jona
+41 58 229 76 56

RAV Wil
+41 58 229 93 93

RAV Wattwil
+41 58 229 91 71

Kantonale Arbeitslosenkasse

+41 58 229 47 11

Montag / Dienstag / Donnerstag
8.30 – 11.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch / Freitag
8.30 – 11.00 Uhr

Arbeitsmarkt

+41 58 229 48 38

Arbeitsinspektorat

+41 58 229 35 40

**Private Arbeitsvermittlung/
Personalverleih**

+41 58 229 00 59

Fachstelle für Innovation

+41 58 229 42 26

Standortförderung

+41 58 229 64 64

Reisende und Konsumkredit

+41 58 229 35 60

**Meldungen von Kurzarbeit/
Schlechtwetter**

+41 58 229 48 43